

Wasser-Anschlussgesuch

Gemäss Art. 7 + 8 des Wasserreglements der Wasserversorgung Rapperswil-Jona

Neuanschluss an die Wasserversorgung

Objekt	
Bezeichnung	
Parzelle	
Strasse + Nr.	
PLZ + Ort	
Eigentümer / Bauherrschaft	
Strasse + Nr.	
PLZ + Ort	
Korrespondenzadresse	
Strasse + Nr.	
PLZ + Ort	
Rechnungsadresse für Anschlussbeiträge	
Strasse + Nr.	
PLZ + Ort	
Objektangaben	☐ Neubau ☐ Umbau
Grundstücksfläche in m2 Nur bei Neuanschluss	
Geschätzter Zeitwert des Gebäudes nach Bauvollendung	
Nutzung	☐ Wohnen ☐ Gewerbe ☐ Gemischt
Geplanter Baubeginn / -Ende	
Wasseranschluss	
Belastungswerte Nach SVGW W3	LU
Grossanschlüsse / Dauerverbraucher	l/min.
Feuerlöscheinrichtungen	☐ Wasserlöschposten ☐ Innenhydranten
Sprinkler Wunschabgabe von Volumenstrom und Druck	l/min. - bar
Spezialinstallationen	l/min.

Sanitär	
Installationsberechtigter Sanitärinstallateur	
Strasse + Nr.	
PLZ + Ort	
Beilagen	
Bitte folgende Unterlagen 2-fach beilegen/zusenden:	• Situationsplan • Umgebungsplan (Schnitt, 1:50) • Kellergrundriss mit eingezeichnetem Standort des Zählers / Verteilbatterie / Hauseinführung
Bemerkungen	
Kontaktperson	
Telefon für Rückfragen	

- Der/Die Gesuchsteller*in wünscht den Neuanschluss an die Wasserversorgung Rapperswil-Jona / Änderung am bestehenden Wasseranschluss und bestätigt hiermit, Kenntnisse über das entsprechende Wasser- sowie Gebührenreglement zu haben.
- Anhand der Eingabe prüfen wir unser Netz, ob der Trinkwasser-Anschluss / Änderung möglich ist. Sie erhalten mit der Antwort weitere Informationen zu Merkpunkten für die Gebäudeinstallation Sanitär.
- Die Bearbeitungszeit des Gesuches beträgt 3 – 6 Wochen.
- Diese Meldung bildet die Basis für die Erhebung der Anschlussbeiträge.
- Die Installation des Bauwasseranschlusses sowie die Abgabe von Wasser erfolgt erst nach Bewilligung des Anschlussgesuches und Bezahlung des provisorischen Anschlussbeitrages.
- Der Erwerb allenfalls notwendiger Durchleitungsrechte auf Grundstücken Dritter ist Sache des Anschliessenden. Das Durchleitungsrecht kann auf Kosten des Berechtigten ins Grundbuch eingetragen werden. Eine Bewilligung des Wasser-Anschlussgesuches erfolgt erst nach schriftlicher Bestätigung bei der Wasserversorgung.
- Der/Die Gesuchsteller*in bestätigt mit Unterschrift, dass die Wasser-Hausanschlussleitung und Hausinstallation nach den Richtlinien des SVGW W3 und W4 inkl. Ergänzungen sowie den Werksvorgaben der Wasserversorgung Rapperswil-Jona erstellt wird.

Ort:

Datum:

Rechtsgültige Unterschrift:

.....

Bei Fragen: T 055 224 00 40 | E info@wvrj.ch
Reglemente und Formulare siehe www.wvrj.ch